



Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

10. Juni 2021

Änderungsantrag zu V 0 9 2 5 / 2 1

Gegenstand:

Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) – Korrektur des Stadtratsbeschlusses V0166/19 vom 25. März 2021

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss V0166/19 vom 25. März 2021 aufzuheben.
2. **Der Stadtrat bekennt sich dazu, auf eine Erhöhung der Parkgebühren bis zum 31.12.2023 zu verzichten, um hierdurch einen Beitrag zu leisten, das öffentliche Leben in der Dresdner Innenstadt nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wiederzubeleben, Ladenleerständen entgegenzuwirken und die Dresdner Innenstadt dauerhaft als lebendiges Stadtzentrum zu erhalten.**

Die Deckung der Mindereinnahmen aus Parkgebühren gegenüber der Haushalts- und Finanzplanung 2021-2025 erfolgt aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020.

- ~~3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen der Anlage 2 zur Parkgebührenverordnung vorzunehmen. Die Änderungen sind ortsüblich im Dresdner Amtsblatt bekanntzumachen. Der Stadtrat ist über die Änderungen zu informieren.~~
- ~~4. Für die weitere Angebotsgestaltung zum Carsharing sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. Juni 2021 konkrete Leitlinien (z. B. Ausschlussgebiete, Gebührenhöhe, weitere Bevorrechtigungen in unbewirtschafteten Bereichen, maximale Fahrzeuganzahl, Verknüpfung mit stationsbasierten Carsharing-Angeboten) vorzulegen.~~

3. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist über die Einnahmenentwicklung aus der Parkgebührenverordnung regelmäßig Bericht zu erstatten. Mögliche daraus entstehende Änderungsbedarfe sind seitens der Stadtverwaltung anzuzeigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten der Einführung von Monatsparktickets bzw. Parkabonnements für Berufstätige, Berufspendler und Intensivnutzer von Parkangeboten zu prüfen und dem Stadtrat zur Erörterung bzw. Entscheidung vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Parkleitsystem der Stadt Dresden zu evaluieren, zu modernisieren und auszubauen. Ziel ist es, öffentliche und private Parkflächen zu betrachten, das Parkleitsystem der Stadt nach dem Prinzip der Smart City kompatibel mit modernen individuellen Kommunikationsmitteln zu machen und insbesondere die Gäste aus der Tschechischen Republik, beispielsweise über eine Wegeführung in tschechischer Sprache von der Autobahn A17 aus, gezielt anzusprechen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben und dem VVO eine Strategie zur besseren Verknüpfung des motorisierten Individualverkehrs aus dem Umland mit dem öffentlichen Nahverkehr in Dresden vorzulegen und das Angebot an P+R-Plätzen bedarfsgerecht und den Anforderungen des heutigen Nutzerverhaltens entsprechend auszubauen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Wolf Hagen Braun
Fraktionsvorsitzender

Thomas Ladzinski
Fraktionsvorsitzender